

Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0464/2016

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **Eilentscheidung vom 25.11.2016 über eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 40500.67410 - Erstattungen an das Jobcenter Wartburgkreis (kommunaler Verwaltungskostenanteil 15,2 %) - in Höhe von 36.800 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	12.12.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 25.11.2016**

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechtes nach § 108 ThürKO die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von **36.800 €** in der Haushaltsstelle **40500.67410 – Erstattungen an das Jobcenter Wartburgkreis (kommunaler Verwaltungskostenanteil 15,2 %) -**.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen **41288.25114** – Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz iE (Eingliederungshilfe) - in Höhe von **8.800 €**; **41288.25543** – Leistungen von Sozialleistungsträgern iE (Suchtkrankenhilfe) – in Höhe von **5.600 €**; **41010.24510** – Leistungen von Sozialleistungsträgern avE (Wohngeld) in Höhe von **300 €**; **41168.25540** – Leistungen von Sozialleistungsträgern iE – in Höhe von **200 €**; **41230.24500** – Leistungen von Sozialleistungsträgern avE – in Höhe von **300 €**; **41288.25513** – Wohngeld iE (Suchtkrankenhilfe) in Höhe von **1.500 €**; **41300.24500** – Leistungen von Sozialleistungsträgern avE – in Höhe von **1.200 €**; **41288.25115** – Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz iE (Tagesstätte) – in Höhe von **100 €** sowie durch Minderausgaben in den Haushaltsstellen **41018.74013** – Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Suchtkrankenhilfe) in Höhe von **10.400 €**; **41018.74015** – Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Hilfe z. Berufsausbildung, Fortbild., Arbeitspl.besch.) in Höhe von **5.000 €** und **41018.74010** – Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) – in Höhe von **3.400 €**.

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:
In der Haushaltsstelle 40500.67410 – Erstattungen an das Jobcenter Wartburgkreis (kommunaler Verwaltungskostenanteil 15,2 %) – werden die Ausgaben für die anteilige Mitfinanzierung der Verwaltungskosten für das Jobcenter des Wartburgkreises haushaltsseitig ver-

anschlagt.

Mit dem Haushaltsplan 2016 wurden zur Sicherstellung dieser Aufgabe in Absprache mit dem Jobcenter und unter Berücksichtigung einer sparsamen Haushaltsführung Haushaltsmittel in Höhe von 1.090.000 € eingestellt. Derzeit sind aufgrund der Information des Jobcenters vom 21.11.2016 noch Erstattungsforderungen in Höhe von 75.000 € zu erwarten, wovon 64.250 € zum 02.12.2016 fällig werden. Dem Sozialamt stehen derzeit lediglich noch Mittel in Höhe von 38.265,29 € zur Verfügung.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Aufgrund von Personaländerungen und der Einführung der e-Akte im Jobcenter entstanden Mehrkosten, die in der Planungsphase für den Haushalt 2016 (Juli 2015) noch nicht abschließend beziffert werden konnten.

Des Weiteren wurden die Abrechnungsmodalitäten seit Ende 2015 umgestellt, so dass für die Monate November und Dezember im laufenden Haushaltsjahr lediglich 90 % der Kosten des Erstattungsanspruches seitens des Jobcenters dem Sozialamt in Rechnung gestellt werden. Die restlichen 10 % für zwei Monate werden mit der Spitzabrechnung im Folgejahr eingefordert. Somit war in diesem Haushaltsjahr zusätzlich zu den monatlichen Erstattungsbeiträgen für das laufende Haushaltsjahr die Endabrechnung für 2015 in Höhe von 25.984,71 € (Spitzabrechnung) zu begleichen.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Restzahlungen für das Jahr 2016 an das Jobcenter sollen zum 02.12.2016 in Höhe von 64.250 € und zum 20.12.2016 in Höhe von circa 10.750 € (exakte Festsetzung der Restsumme nach Auswertung der Zahlen am 14.12.2016 möglich) erfolgen, so dass die überplanmäßige Ausgabe im Rahmen des Eilentscheidungsrechts sachlich und zeitlich unabweisbar ist.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Aufgrund positiv veränderter Einkommensverhältnisse der Leistungsempfänger, welche unter anderem der hohen Rentenanpassung zum 01.07.2016 anzurechnen sind, konnte in der Haushaltsstelle 41288.25114 bis zum derzeitigen Zeitpunkt eine Mehreinnahme in Höhe von 23.986,52 € (Haushaltsansatz: 80.000 €) erzielt werden, wovon unter Berücksichtigung bereits in Anspruch genommener Deckungsbereitstellungen in Höhe von 15.100 €, weitere 8.800 € zur Deckung der hier zur Rede stehenden überplanmäßigen Ausgabe herangezogen werden.

Neben der Rentenanpassung zum 01.07.2016 sind auch durch die Reformierung des Wohngeldgesetzes höhere Einnahmen zu verzeichnen. Somit können aus den Haushaltsstellen 41288.25543 (Leistungen von Sozialleistungsträgern iE (Suchtkrankenhilfe), HHAnsatz: 140.000 €, Mehreinnahme: 5.607,89 €) 5.600 €; 41010.24510 (Leistungen von Sozialleistungsträgern avE (Wohngeld), HHAnsatz: 300 €, Mehreinnahme: 301,41 €) 300 €; 41168.25540 (Leistungen von Sozialleistungsträgern iE, HHAnsatz: 25.000 €, Mehreinnahme: 222,06 €) 200 €; 41230.24500 (Leistungen von Sozialleistungsträgern avE, HHAnsatz: 0 €, Mehreinnahme: 344,61 €) 300 €; 41288.25513 (Wohngeld iE (Suchtkrankenhilfe), HHAnsatz: 5.000 €, Mehreinnahme: 10.398 €, bereits zur Deckung herangezogen: 8.800 €) 1.500 €; 41300.24500 (Leistungen von Sozialleistungsträgern avE, HHAnsatz: 400 €, Mehreinnahme: 1.266,98 €) 1.200 € und 41288.25115 (Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz iE (Tagesstätte), HHAnsatz: 10.000 €, Mehreinnahme: 104,31 €) 100 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe verwendet werden.

Grundsätzlich kann eine Senkung der Ausgaben im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt verzeichnet werden. Dies kann u. a. auf eine verbesserte Einkommenssituation der Hilfeempfänger (Rentenerhöhungen, Wohngelderhöhung), auf sinkende Fallzahlen (z. B. bei Suchtkranken) oder auf den Wechsel von Hilfeempfängern in die Grundsicherungsleistungen zu-

rückgeführt werden. Aus der Haushaltsstelle 41018.74013 (Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Suchtkrankenhilfe), HHAnsatz: 122.500 €) können 10.400 €, aus der Haushaltsstelle 41018.74010 (Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten), HHAnsatz: 11.000 €) können 3.400 € und aus der Haushaltsstelle 41018.74015 ((Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Hilfe z. Berufsausbildung, Fortbild., Arbeitspl.besch.)), HHAnsatz: 8.500 €) können 5.000 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe zur Verfügung gestellt werden.

gez. i. V. Schilling
Krebs
Landrat

gez. Gehret
Kreisbeigeordnete